

IW-Trends

Renteneintritt von Paaren in Deutschland

Ruth Maria Schüler

IW-Trends 1/2023

Vierteljahresschrift zur
empirischen Wirtschaftsforschung
Jahrgang 50



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Postfach 10 19 42
50459 Köln
www.iwkoeln.de

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter
[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn
[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook
[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram
[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)

Verantwortliche Redakteure

Prof. Dr. Michael Grömling

Senior Economist
groemling@iwkoeln.de
0221 4981-776

Holger Schäfer

Senior Economist
schaefer.holger@iwkoeln.de
030 27877-124

**Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de**

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über lizenzen@iwkoeln.de.

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2023
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH
Postfach 10 18 63, 50458 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-450
iwmedien@iwkoeln.de
iwmedien.de

Renteneintritt von Paaren in Deutschland - Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Ruth Maria Schüler, März 2023

Zusammenfassung

Um die Finanzierung der gesetzlichen Rente im Umlageverfahren nachhaltig zu sichern, ist es erforderlich, dass möglichst viele Menschen bis zur Regelaltersgrenze arbeiten. Der Renteneintritt wird in der ökonomischen Theorie als individuelle Entscheidung eines Abwägens der Opportunitätskosten der Freizeit und dem erwarteten Ruhestandseinkommen beschrieben. Welche Rolle bei der Renteneintrittsentscheidung der Haushaltskontext spielt, wurde bisher auch aufgrund mangelnder Daten wenig betrachtet. In der folgenden Untersuchung wird anhand von Daten des Sozio-ökonomischen Panels und der Deutschen Rentenversicherung untersucht, inwiefern Paare ihre Rentenentscheidung gemeinsam treffen und aufeinander abstimmen. Die Analyse stellt dar, dass ein gemeinsamer Renteneintritt weniger häufig umgesetzt wird, als er gewünscht wird. Im Besonderen für die Rentnerkohorte, die 1947 und später geboren ist und somit mit Anhebung der Regelaltersgrenze in Rente geht, zeigt sich eine Verhaltensänderung. In der Rentnerkohorte, der vor 1947 Geborenen, arbeiten die älteren Partner näher bis zur Regelaltersgrenze als die jüngeren Partner. Für die Rentnerkohorten, die 1947 und später geboren sind, lässt sich das Gegenteil beobachten. Hier arbeiten die jüngeren Partner näher bis zur Regelaltersgrenze als ihre älteren Lebenspartner. Eine ökonometrische Untersuchung der Anhebung der Regelaltersgrenze und der Einführung der sogenannten abschlagsfreien Rente mit 63 zeigt, dass die beiden Reformen nicht ursächlich für diese Verhaltensänderung bezüglich des gemeinsamen Renteneintritts sind.

Stichwörter: Rentenpolitik, Rentenreform, Ruhestandsentscheidung

JEL-Klassifikation: H55, J26, J32

DOI: 10.2373/1864-810X.23-01-03

Ruhestandsentscheidungen im Haushaltskontext

Der Renteneintritt wird in der ökonomischen Theorie meist als individuelle Entscheidung betrachtet, die vorrangig in Abhängigkeit von dem erwarteten Ruhestandseinkommen und der Freizeitpräferenz modelliert wird. Wenig Beachtung findet dabei bislang der Haushaltskontext, also die Einkommenssituation in Paarhaushalten. Dabei liegt es nahe zu vermuten, dass neben den individuell zurechenbaren Anzeizeffekten, die aus erwarteter Rentenhöhe und Freizeitpräferenz entstehen, auch das im Paarhaushalt realisierbare Alterseinkommen sowie der Wunsch nach einem gemeinsam verbrachten Ruhestand Einfluss auf die Entscheidung über den Renteneintritt haben.

Welche Rolle der Haushaltskontext beim Übergang in den Ruhestand spielen kann, veranschaulichen folgende Daten: 62 Prozent der Personen über 65 Jahren leben in Deutschland in Paarhaushalten (Statistisches Bundesamt, 2021). Dabei hat die Anzahl der Paarhaushalte mit zwei Erwerbstätigen und im Besonderen die Erwerbsbeteiligung von Frauen über 55 Jahre deutlich zugenommen (Statistisches Bundesamt, 2022). Damit gewinnt die Frage, inwiefern Paarhaushalte ihren Renteneintritt koordinieren, an Bedeutung. Aus der ökonomischen Theorie gilt als ein Grund für einen gemeinsamen Renteneintritt als Paar die Präferenz für die gemeinsame Freizeit (Becker, 1965). Welche gesellschaftliche Relevanz der gemeinsame Renteneintritt für deutsche Paare hat, zeigt sich in einer repräsentativen Befragung von Personen, die am Übergang vom Erwerbsleben in die Rente stehen (Mergenthaler et al., 2020). Hier äußerte ein Drittel der Paare den Wunsch, gemeinsam in Rente gehen zu wollen. Bei einem weiteren Drittel der Paare äußerte ein Partner den Wunsch nach einem gemeinsamen Renteneintritt. Ob Paare ihren Renteneintritt tatsächlich aufeinander abstimmen, ist in der ökonomischen Literatur jedoch kaum betrachtet worden (Hospido, 2015).

Die Fragestellung geht mit konzeptionellen, rechtlichen und empirischen Herausforderungen einher. Wenn die individuelle Renteneintrittsentscheidung unter Berücksichtigung der Haushaltskonstellation erfolgen sollte, dann können rentenrechtliche Reformen darauf Einfluss haben. So führt die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze seit 2012 bei Paaren mit größerem Altersunterschied nicht nur zu unterschiedlichen Regelaltersgrenzen für die Partner. Orientiert sich der jüngere Partner an dem Renteneintritt des älteren, dann fällt dessen Rentenanspruch je nach

Eintrittsalter nicht nur geringer aus, sondern wird auch mit höheren Abschlägen belastet. Der Wunsch nach einem gemeinsam verbrachten Ruhestand muss deshalb gegen finanzielle Einbußen beim Haushaltseinkommen abgewogen werden. Fraglich ist, ob und wenn ja wie sich diese Reform auf den gemeinsamen Renteneintritt als Verhandlungsprozess zwischen den Partnern auswirkt.

Das Privileg der sogenannten abschlagsfreien Rente mit 63 kann diese Abwägung zusätzlich beeinflussen. Zwei Jahre nach Beginn der Anhebung der Regelaltersgrenze wurde das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz verabschiedet. Dies umfasste auch die Möglichkeit, zwei Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze vorzeitig abschlagsfrei in den Ruhestand zu treten, wenn eine Versicherungszeit von 45 Jahren erreicht wurde. Da Männer mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als Frauen die abschlagsfreie Rente mit 63 in Anspruch nehmen (Schüler, 2022), bedeutet das für Frauen, die mit einem Nutzer des abschlagsfreien vorzeitigen Renteneintritts zusammenleben, dass sie mit einem noch größeren Abstand zur Regelaltersgrenze in Rente gehen müssten, um einen gemeinsamen Renteneintritt zu realisieren.

Wie sich die Paarkonstellation auf die individuelle Entscheidung über den Renteneintritt auswirkt, ist politisch relevant, da es mit dem anstehenden demografischen Wandel immer dringlicher wird, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu motivieren, möglichst bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze oder darüber hinaus zu arbeiten, um das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rente zu stabilisieren. Eine Reform wie die Anhebung der Regelaltersgrenze kann in ihrer Wirkung abgeschwächt werden, wenn der Paarkontext eine Auswirkung auf die Entscheidung des Renteneintritts hat und jüngere Partner ihren Renteneintritt (noch weiter) vorziehen.

Laut subjektiver Einschätzung der Paare wird ein Renteneintritt als gemeinsam empfunden, wenn er durchschnittlich in einer Spanne von etwas mehr als zwei Jahren erfolgt (Mergenthaler et al., 2020). Im Folgenden wird ein Renteneintritt deshalb als gemeinsam definiert, wenn die Renteneintritte eines Paares in einem Abstand von maximal zwei Jahren erfolgt sind. Hierbei ist anzumerken, dass es für Paare bei einem zeitnahen gemeinsamen Renteneintritt zu größeren finanziellen Einbußen kommt, je größer der Altersabstand zwischen den Partnern ist.

Aufgrund fehlender Datengrundlagen wurde diese Thematik bislang für Deutschland nicht systematisch und empirisch analysiert. Denn die Deutsche Rentenversicherung (DRV) erfasst lediglich Daten für einzelne Versicherte. Informationen zum jeweiligen Haushaltskontext stehen ihr nicht zur Verfügung. Umgekehrt liefern Mikrodatensätze wie das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) umfassende Daten zum Haushaltskontext. Die für gesetzliche Rentenansprüche relevanten versicherungsbiografischen Informationen fehlen dagegen. Mit der Verknüpfung der Daten des Rentenbestands der DRV und dem SOEP steht seit 2022 erstmals für die Jahre 2018 und 2020 ein Datensatz zur Verfügung, der die Informationen aus beiden Erhebungen verbindet. Damit können die individuellen Entscheidungen zum Renteneintritt auch im Haushaltskontext analysiert werden. Im Folgenden wird zunächst auf die beiden rentenrechtlichen Reformen dieses Jahrtausends eingegangen, für die vermutet wird, dass sie einen Einfluss auf die gemeinsame Renteneintrittsentscheidung von Paaren haben könnten. Dabei handelt es sich um die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die abschlagsfreie Rente mit 63. Anhand der Daten der DRV wird dann die Entwicklung des Renteneintrittsalters seit Anhebung der Regelaltersgrenze im Jahr 2012 beschrieben. Anschließend werden die verbundenen Daten des SOEP und des Rentenbestands der DRV vorgestellt. Es folgt eine Analyse der Renteneintrittsentscheidung nach Familienstand und Einkommen, bevor die Renteneintrittsentscheidung von Paaren untersucht wird und die Ergebnisse eingeordnet werden.

Rentenrechtliche Reformen als natürliches Experiment

Die Anhebung der Regelaltersgrenze im Jahr 2012 kann in Bezug auf den gemeinsamen Renteneintritt von Paaren als eine Art „natürliches Experiment“ interpretiert werden. Unterscheiden sich die Partner eines Paarhaushalts in ihrem Geburtsjahrgang, gelten für sie unterschiedliche Regelaltersgrenzen. Dabei gilt: Je mehr Geburtsjahrgänge zwischen den Partnern liegen, desto größer ist die Differenz bei der individuellen Regelaltersgrenze. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Analyse zwischen zwei Rentnerkohorten unterschieden. Die erste Gruppe umfasst den Personenkreis, für den eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren galt. Das sind alle Personen, die vor 1947 geboren sind. Gegenübergestellt wird die Rentnerkohorte, die von der Anhebung der Regelaltersgrenze betroffen ist, also jene Personen, die 1947 und später geboren sind. Dabei wird die Unterscheidung anhand des Geburtsjahrgangs des jüngeren

Partners oder der jüngeren Partnerin vorgenommen. Sind beide Partner vor 1947 geboren, fällt das Paar in die sogenannte Kontrollgruppe, ist die jüngere Person 1947 oder später geboren, gehört das Paar zur sogenannten Behandlungsgruppe. Eine Differenzen-in-Differenzen-Schätzung erlaubt zu untersuchen, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze einen Einfluss auf die Renteneintrittsentscheidung des Paares hatte. Analog wird auch für die im Juli 2014 eingeführte Möglichkeit zum abschlagsfreien Renteneintritt nach 45 Versicherungsjahren untersucht, ob diese Reform einen Einfluss auf die Entscheidung von Paaren hatte, gemeinsam in Rente zu gehen.

Entwicklung des Renteneintrittsalters

Bevor der Haushaltskontext anhand der Verbindung der Datensätze der DRV und des SOEP betrachtet wird, wird anhand der DRV-Daten beschrieben, wie sich das Renteneintrittsalter von ost- und westdeutschen Frauen und Männern im Zeitraum 2010 bis 2021 entwickelt hat (Abbildung 1). Mit der erstmaligen Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 65,1 Jahre im Jahr 2012 zeigt sich im Besonderen in Ostdeutschland ein überproportional starker Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters. Während das Renteneintrittsalter im Jahr 2012 für ostdeutsche Männer von 62,9 auf 63,6 Jahre sowie für ostdeutsche Frauen gleichzeitig von 61,6 auf 62,8 Jahre stieg, sieht man bei der westdeutschen Bevölkerung ausschließlich für Frauen einen deutlichen Anstieg, und zwar um ein halbes Jahr auf 64,1 Jahre.

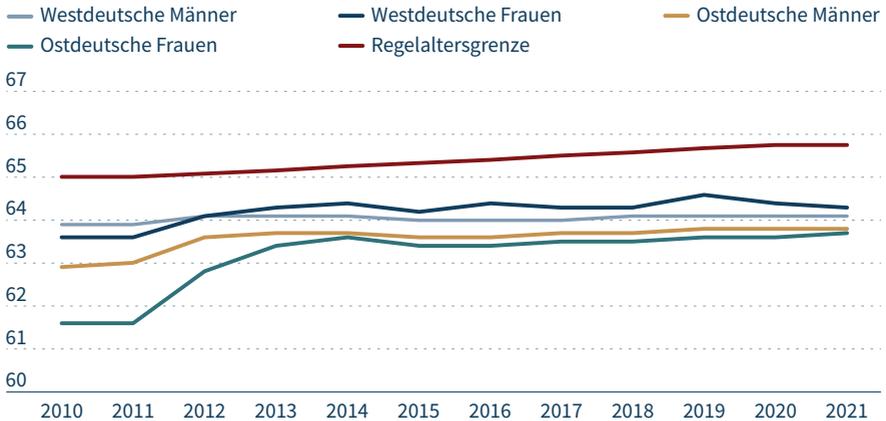
Seit diesem starken Anstieg zwischen 2011 und 2012 ist das durchschnittliche Renteneintrittsalter von ostdeutschen Männern, die eine Regelaltersrente beziehen, nur noch leicht von 63,6 auf 63,8 Jahre gestiegen, obwohl die Regelaltersgrenze zwischen 2012 und 2021 um elf Monate angehoben wurde. Bei westdeutschen Männern lässt sich über die ganze Dekade nur ein sehr schwacher Anstieg von 63,9 Jahren im Jahr 2010 auf 64,1 Jahre im Jahr 2021 erkennen. Dabei gilt es, das bereits höhere Ausgangsniveau im Jahr 2010 zu beachten.

Bei den Frauen, besonders bei den ostdeutschen Frauen, sieht man bis 2014 einen deutlichen Anstieg. Mit dem Einsetzen der Anhebung der Regelaltersgrenze stieg für ostdeutsche Frauen das durchschnittliche Renteneintrittsalter um 0,6 Jahre, das heißt um sieben Monate. Bis 2021 erhöhte es sich weiter leicht auf 63,7 Jahre. Bei den west-

Renteneintrittsalter in Deutschland

Abbildung 1

Renten wegen Alters von Frauen und Männern in Ost- und Westdeutschland, Angaben in Jahren



Für die Jahre 2014 und 2015 wurden für Frauen die Fälle der „neuen Mütterrenten“ herausgerechnet.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung, 2022; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 1: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/Ncmq2r6jYfTq2PJ>

deutschen Frauen ist seit 2012 eine schwächere Dynamik zu beobachten, die vor allem dem erneuten Absinken des durchschnittlichen Rentenzugangsalters im Jahr 2020 geschuldet ist. Zwischen 2012 und 2019 stieg das durchschnittliche Renteneintrittsalter mit leichten Schwankungen von 64,1 Jahren auf 64,6 Jahre, um dann im Jahr 2020 auf 64,4 Jahre abzusinken. Es bleibt offen, ob dieser Rückgang im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht und somit einen Ausreißer darstellt oder ob das Jahr 2020 eine Trendwende von der bisher positiven Entwicklung markiert. Für das Jahr 2021 lässt sich keine Erholung beobachten, allerdings ist auch dieses Jahr stark von der Pandemie geprägt.

Datenkombination von SOEP und DRV

Für die Jahre 2018 und 2020 besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, Daten des SOEP mit Daten der DRV zu verbinden. Dazu wurden Befragte des SOEP um ihre Einwilligung zur Verknüpfung der Daten gebeten. Die beiden Datensätze können über die Sozialversicherungsnummer miteinander verbunden werden. Dies ermöglicht es, Erwerbstätigkeits-, Renten- und Einkommensbiografien sowohl von Individuen als auch von

Haushalten zu beschreiben, (Lebenszeit)Einkommen unter Berücksichtigung von Arbeits- und Renteneinkommen zu quantifizieren, sowie Kapitaleinkünfte und staatliche Leistungen und auch das Vermögen inklusive Rentenansparungen und Schulden zu messen (Lüthen et al., 2022). Zudem können die SOEP-Daten sowohl mit den Daten zum Rentenbestand (RTBN) als auch mit den einzelnen Versicherungskonten (VSKT) verbunden werden. Im Folgenden werden die Daten zum Rentenbestand betrachtet, da ausschließlich die Rentenbevölkerung für die Forschungsfrage von Interesse ist.

Bei der erstmaligen Verbindung der Datensätze im Jahr 2018 wurden in einem ersten Schritt Befragte um ihre Zustimmung gebeten, die bereits länger am SOEP teilnehmen. Wegen des daraus entstehenden Selektivitätsbias und weil die Zustimmung zur Verbindung der Datensätze freiwillig erfolgt, werden die Beobachtungen entsprechend gewichtet. Deshalb wurden für die folgende Analyse die Gewichte nach der bei Lüthen et al. (2022) und Siegers et al. (2020) beschriebenen Methodik neu berechnet. Für die folgenden Berechnungen wurden Daten der aktuellen Welle aus dem Jahr 2020 verwendet. Dabei werden ausschließlich Bezieher einer Regelaltersrente betrachtet, da für Erwerbsminderungsrentner der Eintritt in den Ruhestand hauptsächlich durch den Gesundheitszustand determiniert wird und überwiegend nicht geplant erfolgt. In einem ersten Schritt wird untersucht, inwiefern sich der Zeitpunkt des Renteneintritts nach Familienstand unterscheidet. Dazu können die Beobachtungen von 2.465 Personen aus dem Datensatz genutzt werden. Für die Frage, ob der Renteneintritt von Paaren gemeinsam geplant wird, wird das Sample in einem zweiten Schritt auf verheiratete oder in Partnerschaft lebende Rentner beschränkt. Somit können 1.022 Personen in 511 Paarkonstellationen betrachtet werden.

Renteneintritt nach Familienstand und Einkommen

Zunächst wird gezeigt, ob sich das Renteneintrittsalter und der Abstand zur Regelaltersgrenze nach Familienstand und Einkommen unterscheidet. Die empirische Evidenz verdeutlicht, dass Personen mit einem höheren Einkommen oder besseren Gesundheitszustand häufiger verheiratet sind als Menschen mit einem niedrigeren Einkommen oder schlechteren Gesundheitszustand (z. B. Antonovics/Town, 2004). In dem vorliegenden Sample stellen die verheirateten oder in Partnerschaft lebenden Rentner mit 60 Prozent die größte Gruppe. 25 Prozent der beobachteten Personen

sind verwitwet und 10 Prozent geschieden. Lediglich 5 Prozent der Rentner im beobachteten Sample sind ledig. Der Anteil der Personen, die in einer Partnerschaft leben oder gelebt haben, ist mit 95 Prozent also dominant. Das unterstreicht die Bedeutung dieser Gruppe und legitimiert, diese Gruppe der Rentenbevölkerung für die vorliegende Untersuchung zu betrachten. Das gilt besonders vor dem Hintergrund, dass die Altersvorsorgeplanung häufig im Haushalt stattfindet (Beznoska/Pimpertz, 2016). Ein Abgleich mit administrativen Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2021 zeigt, dass das Sample repräsentativ für die Lebensformen ist. Laut Mikrozensus leben 62 Prozent der über 65-Jährigen in Paarhaushalten (Statistisches Bundesamt, 2021).

Abbildung 2 veranschaulicht, dass Verheiratete und Verwitwete, die in das unterste Einkommensfünftel (1. Fünftel) fallen und denen nach Renteneintritt jährlich weniger als 15.000 Euro Haushaltsnettoeinkommen zur Verfügung stehen, deutlich näher bis zur Regelaltersgrenze arbeiten als Personen mit dem gleichen Familienstand, die mindestens das zweite Einkommensfünftel erreichen. Personen, die nach Renteneintritt in das unterste Einkommensfünftel fallen, sind vermutlich aus ökonomischen Gründen gezwungen, die Versicherungszeiten und Beitragszeiten durch das Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze zu erhöhen, um den Anspruch auf die zukünftige Rente auszubauen (Schüler, 2022). Ein Vergleich über den Familienstand hinweg zeigt, dass Personen, die in Paarhaushalten gelebt haben oder leben, deutlich näher bis zur Regelaltersgrenze arbeiten als Ledige. Bei Verheirateten und Geschiedenen liegt die Differenz zur Regelaltersgrenze im Durchschnitt bei 1,6 oder 1,7 Jahren. Bei Verwitweten liegt die Differenz bei 1,9 Jahren. Ledige gehen im Schnitt 2,2 Jahre vor der Regelaltersgrenze in Rente. Für Geschiedene und Verwitwete wird nicht beobachtet, ob die Trennung vom Partner oder der Tod des Partners vor oder nach dem Renteneintritt erfolgt ist.

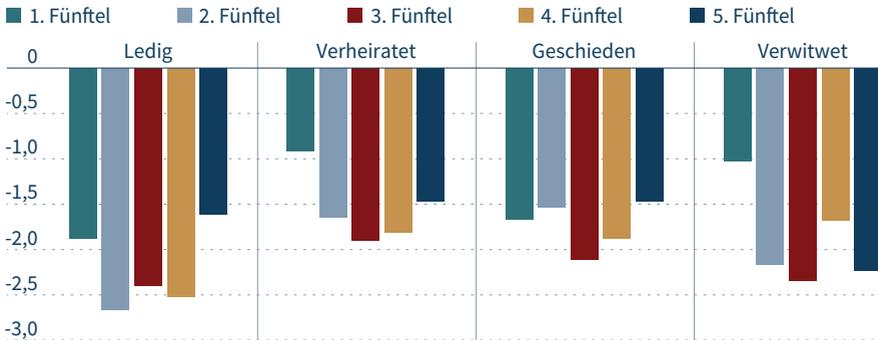
Renteneintrittsentscheidung von Paaren

Im Folgenden wird statt der Individualebene der Paarkontext betrachtet. Hierfür werden aus dem SOEP-RTBN-Sample 511 Paare identifiziert, bei denen beide Partner bereits in Rente gegangen sind. Somit verfügt das Sample über 1.022 Beobachtungen. Weitere 577 Beobachtungen von Personen, die zwar angeben, verheiratet zu sein, aber zu denen Partnerinformationen fehlen, können nicht verwendet werden. Die Gründe, wieso die Partner nicht im Datensatz erfasst sind, können vielfältig sein: Zum einen

Abweichung des tatsächlichen Renteneintritts von der Regelaltersgrenze nach Familienstand und Einkommen

Abbildung 2

Angaben in Jahren



Das Einkommen für die fünf Einkommensgruppen misst das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen, das dem Haushalt nach Renteneintritt zur Verfügung steht. Da im SOEP die Einkommen für das Vorjahr erhoben werden, bildet die Rentenzugangskohorte von 2020 hier eine Ausnahme. Für Befragte, die 2020 in Rente gegangen sind, wird das letzte Einkommen vor Renteneintritt gemessen.

Quellen: SUFSOEP-RV.RTBN 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 2: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/6YM3DbPHPhqK9N6>

sind Partner nicht erfasst, wenn sie noch nicht in Rente gegangen sind. Für sie kann kein Renteneintritt beobachtet werden. Zum anderen können Personen nicht erfasst sein, wenn sie nicht gesetzlich rentenversichert waren, Erwerbsminderungsrente beziehen, ihre Zustimmung für das Daten-Linkage nicht gegeben haben oder bereits verstorben sind. Für die Personen, die bereits verstorben sind, lässt sich nur für im Jahr 2020 Verstorbene beobachten, dass sie nach Renteneintritt verstorben sind. Für alle Verwitweten, deren Partner vor 2020 verstorben ist, lässt sich nicht mehr identifizieren, ob der Partner oder die Partnerin vor oder nach Renteneintritt verstorben ist. Da sich folglich nur für die 2020 verstorbenen Partner die relevanten Informationen rekonstruieren lassen und es dadurch zu Verzerrungen kommen könnte, werden Verwitwete in der weiteren Untersuchung nicht betrachtet. Die empirische Evidenz zeigt, dass ein Renteneintritt nach der Regelaltersgrenze selten ist. Deshalb wird die Hypothese abgeleitet, dass ein gemeinsamer Renteneintritt sich darin zeigt, dass der jüngere Partner den Renteneintritt vorzieht, also mit einem größeren durchschnittlichen Abstand zur Regelaltersgrenze in Rente geht als der ältere Partner.

Seit 2012 wird die Regelaltersgrenze schrittweise angehoben bis sie im Jahr 2031 schließlich 67 Jahre erreicht. Dies führt dazu, dass für Paare mit unterschiedlichen Geburtsjahrgängen unterschiedliche Regelaltersgrenzen gelten. Um zu untersuchen, ob diese gesetzliche Änderung Auswirkungen darauf hat, ob Paare ihren Renteneintritt gemeinsam realisieren oder nicht, wird das Sample zum einen in diejenigen Rentner aufgeteilt, die vor 1947 geboren wurden und somit nicht von der Reform zur Anpassung der Regelaltersrente betroffen sind. Zum anderen werden Rentner betrachtet, die 1947 und später geboren wurden und somit von der Erhöhung der Regelaltersgrenze betroffen sind. Dabei machen Rentner, die vor 1947 geboren sind, 44 Prozent des Samples aus. Dadurch, dass sich die Regelaltersgrenze für Paare, die 1947 oder später geboren sind und deren Geburtsjahr mehr als ein Jahr auseinander liegt, um mindestens einen Monat unterscheidet, könnte es sein, dass die jüngeren Partner ihren Renteneintritt im Durchschnitt noch weiter vorziehen, um einen gemeinsamen Renteneintritt mit dem älteren Partner zu realisieren.

Zwei Jahre nach der Anhebung der Regelaltersgrenze im Jahr 2012, verabschiedete die Große Koalition ein Rentenreformpaket, das unter anderem Personen, die eine Versicherungszeit von 45 Jahren in der Gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hatten, die Möglichkeit eröffnete, abschlagsfrei bis zu zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze in Rente zu gehen. Diese abschlagsfreie Rente mit 63 trat zum 1. Juli 2014 in Kraft. Auch diese Reform ließe erwarten, dass die jüngeren Partner im Vergleich zu den älteren Partnern einen früheren Renteneintritt wählen, um einen gemeinsamen Ruhestand zu realisieren. Ein Blick auf Abbildung 3 zeigt, dass diese Effekte nicht eintraten, sondern sich im zeitlichen Verlauf das gegenteilige Muster beobachten lässt:

- Bei Rentnern, die vor 1947 geboren sind, trat der jüngere Partner in allen Paarkonstellationen, bei denen der Altersabstand ein Jahr übersteigt, im Durchschnitt deutlich früher in den Ruhestand ein als der ältere Partner. Die jüngeren Partner gehen im Schnitt zwischen fünf Monaten und knapp einem Jahr früher in Rente als die älteren Partner.
- Bei Rentnern, die 1947 und später geboren sind, lässt sich das Gegenteil beobachten. Bei den nach 1947 geborenen Rentnern geht der jüngere Partner relativ zur Regelaltersgrenze zwischen zweieinhalb Monaten und zehn Monaten später in

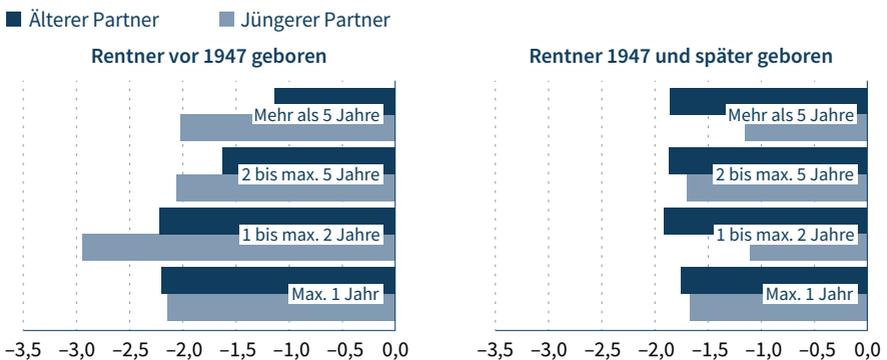
Rente als der ältere Partner. Die jüngeren Partner sind zu vier Fünftel Frauen. Würde man bei der Abbildung 3 nach Frauen und Männern unterscheiden (statt nach jüngeren und älteren Partnern), sieht das Muster somit sehr ähnlich aus: Frauen, die 1947 und später geboren sind, arbeiten demnach in einer Paarbeziehung im Durchschnitt stärker an die Regelaltersgrenze heran als Männer. Ein Grund hierfür könnte in der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen liegen. Hierdurch steigen für Frauen die Opportunitätskosten eines gemeinsamen Renteneintritts, da sie auf Einkommen verzichten und für einen Renteneintritt vor der Regelaltersgrenze in Kauf nehmen müssen.

Da Abschlüsse maximal vier Jahre lang bezogen werden können, ist ein gemeinsamer Renteneintritt für Paare mit einem Altersabstand von mehr als fünf Jahren schwer zu realisieren. Für Paare mit einem Altersabstand von maximal zwei Jahren wäre der als gemeinsam empfundene Renteneintritt (Mergenthaler et al., 2020) ein Automatismus,

Abweichung von der Regelaltersgrenze in Paarhaushalten nach Altersabstand des Paares

Abbildung 3

Angaben in Jahren



Die Paare werden nach ihrem Altersabstand in vier Gruppen aufgeteilt: Paare mit einem Altersabstand von maximal einem Jahr (24 Prozent), Paare mit einem Altersabstand von mehr als einem bis maximal zwei Jahren (15 Prozent), Paare mit einem Altersabstand von mehr als zwei bis maximal fünf Jahren (35 Prozent) und Paare, bei denen der Altersabstand mehr als fünf Jahre beträgt (26 Prozent).

Quellen: SUF SOEP-RV.RTBN 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 3: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/JNFPe6woHMpKW4o>

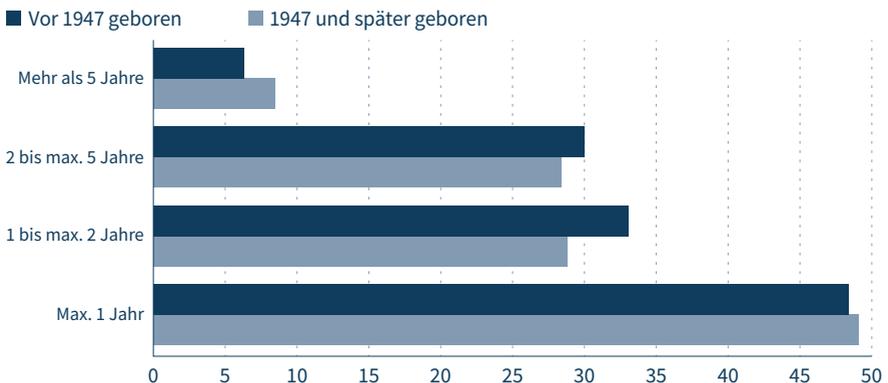
wenn beide Partner bis zur Regelaltersgrenze arbeiten würden. Ob der Renteneintritt gemeinsam erfolgt oder nicht, ist vor allem für Paare mit einem Altersabstand von mehr als zwei und weniger als fünf Jahren eine Entscheidung, bei welcher der Wert der gemeinsamen Freizeit gegen die finanziellen Einbußen abgewogen werden muss.

Dass Rentner, die vor 1947 geboren sind, häufiger einen gemeinsamen Renteneintritt umsetzen, wird auch in Abbildung 4 deutlich. Der Anteil der Paare, die ihren Renteneintritt „gemeinsam“, also innerhalb eines Abstands von maximal zwei Jahren, realisieren, liegt für Paare, bei denen beide Partner vor 1947 geboren sind und deren Altersabstand zwischen zwei und maximal fünf Jahren liegt, um 1,5 Prozentpunkte höher als bei den Rentnern, die im Jahr 1947 oder später geboren sind. Bei Paaren, bei denen der Altersabstand ein bis maximal zwei Jahre beträgt, realisiert ein Drittel der älteren Renteneingangskohorte einen gemeinsamen Renteneintritt, während es für die nach 1947 Geborenen nur knapp 29 Prozent sind.

Gemeinsamer Renteneintritt von Paaren

Abbildung 4

Anteil der Paare mit **gemeinsamem Renteneintritt¹⁾** nach Altersabstand der Partner sowie nach Kohortenzugehörigkeit²⁾ in Prozent der jeweiligen Paarhaushalte



1) Ein gemeinsamer Renteneintritt liegt vor, wenn der Abstand zwischen dem Renteneintritt beider Partner maximal zwei Jahre beträgt. 2) Ein Paar fällt in die Kategorie „vor 1947 geboren“, wenn der jüngere Partner vor 1947 geboren ist.

Quellen: SUF SOEP-RV.RTBN 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 4: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/rrHn8KsfbJR38na>

Dass Paare, bei denen der Altersabstand maximal ein Jahr beträgt, in weniger als der Hälfte der Fälle, einen gemeinsamen Renteneintritt realisieren, ist ein Hinweis darauf, dass Erwerbsverläufe von Männern und Frauen sehr unterschiedlich sind und andere Renteneintrittsmotive den Wunsch nach einem gemeinsamen Renteneintritt als Paar dominieren.

Regelaltersgrenze und Versicherungszeiten als Zielfunktion

Im nächsten Schritt wird untersucht, was bei Paaren den gemeinsamen Renteneintritt (innerhalb von zwei Jahren) bestimmt. Dafür wird eine logistische Regression auf Haushaltsebene geschätzt. Diese Regression untersucht den Zusammenhang zwischen der Region (Ost- oder Westdeutschland), der Wohnform (Miete oder Eigentum), dem Altersabstand zwischen den Partnern, der Einkommensverteilung und der Wahrscheinlichkeit, einen Renteneintritt innerhalb von zwei Jahren zu realisieren. Weil die Analyse auf Haushaltsebene vorgenommen wird, bleiben individuelle Merkmale wie Migrationshintergrund oder Bildungsstand unberücksichtigt.

Die Tabelle zeigt, dass – wie zu erwarten – die Wahrscheinlichkeit, einen gemeinsamen Renteneintritt zu realisieren, mit dem Altersabstand innerhalb eines Paares sinkt. In den Spalten 3 und 4 wird mithilfe einer sogenannten Differenzen-in-Differenzen-Schätzung untersucht, inwiefern das oben beschriebene Muster für die beiden Gruppen der bis 1947 und der 1947 und später Geborenen auf die Reformen zur Anhebung der Regelaltersgrenze und/oder zur abschlagsfreien Rente mit 63 zurückgehen kann. Dies soll zeigen, inwiefern die Reformen ursächlich für das veränderte Verhalten der jüngeren Kohorte sind. Für den Effekt der Anhebung der Regelaltersgrenze wird betrachtet, ob sich die Paare in ihrem Geburtsjahr unterscheiden und ob der jüngere Partner 1947 oder später geboren ist. Um den Effekt der Reform zu identifizieren, werden diese beiden Variablen miteinander multipliziert oder interagiert. Die Ergebnisse in den Spalten 3 und 4 zeigen, dass keine der beiden Reformen in einem statistisch signifikanten Zusammenhang mit der gemeinsamen Renteneintrittsentscheidung eines Paares steht. Das in den Abbildungen 3 und 4 festgestellte veränderte Muster beim Renteneintritt von Paaren lässt sich folglich nicht ursächlich auf die beiden Reformen zurückführen, wobei der Reformeffekt der abschlagsfreien Rente mit 63 nur

Determinanten der Renteneintrittsentscheidung von Paaren

Tabelle

Marginale Effekte (AME) aus einem Logit-Modell. Die abhängige Variable ist ein Dummy, der angibt, ob die Partner eines Haushalts innerhalb von zwei Jahren in Rente gegangen sind oder nicht.

	Einfaches Modell	Differenzen-in-Differenzen-Schätzung	
		Anhebung der Regelaltersgrenze	Abschlagsfreie Rente mit 63
Treatment		Partner sind nicht im gleichen Geburtsjahrgang geboren	Ein Partner erreicht 45 Versicherungsjahre, der andere nicht
Treatment-Gruppe		-0,138 (0,781)	-0,127 (0,373)
Nach der Reform		1947 und später geboren	Renteneintritt ab 2014
Nach-Reform-Dummy		0,974 (0,920)	-0,241 (0,381)
Reform-Effekt		Anhebung der Regelaltersgrenze	Abschlagsfreie Rente mit 63
Treatment*Post		-1,310 (0,952)	-1,290 (0,704)
Region (Referenz: Westdeutschland)			
Ostdeutschland	0,572 (0,326)	0,620* (0,297)	0,552 (0,330)
Wohnform (Referenz: Miete)			
In Eigentum	0,195 (0,353)	0,063 (0,304)	0,225 (0,346)
Altersabstand innerhalb eines Paares (Referenz: maximal ein Jahr)			
1 bis maximal 2 Jahre	-0,637 (0,410)		-0,493 (0,440)
2 bis maximal 5 Jahre	-0,884* (0,355)		-0,871* (0,362)
Mehr als 5 Jahre	-2,593*** (0,683)		-2,564*** (0,682)
Quintile des Haushaltsnettoeinkommens (Referenz: 1. Einkommensfünftel)			
2. Fünftel	0,383 (0,525)	0,312 (0,548)	0,325 (0,512)
3. Fünftel	0,067 (0,546)	0,206 (0,578)	0,088 (0,539)
4. Fünftel	0,262 (0,611)	0,341 (0,601)	0,256 (0,593)
5. Fünftel	-0,006 (0,595)	0,153 (0,615)	-0,149 (0,589)
Pseudo R ²	0,113	0,037	0,145

Standardfehler in Klammern; signifikant auf dem *10-, **5-, ***1-Prozent-Niveau: 485 Beobachtungen.
Quellen: SUF SOEP-RV.RTBN 2020; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/WXcYzK53Dt5wDRD>

knapp ein statistisch signifikantes Niveau verfehlt. Dabei zeigte schon der in den Abbildungen 3 und 4 dargestellte deskriptive Befund, dass die jüngeren Partner entgegen der ursprünglich entwickelten Hypothese (ihren Renteneintritt aufgrund der Reformen noch weiter vorziehen) stärker bis an die Regelaltersgrenze heranarbeiten.

Fazit

In der vorliegenden Analyse wurde untersucht, inwiefern die Paarkonstellation den Zeitpunkt des Renteneintritts mitbestimmen kann. Hierfür wurden Daten des SOEP mit dem Rentenbestand der DRV verbunden und ausgewertet. Während ein Drittel der Paare einen gemeinsamen Renteneintritt wünscht (Mergenthaler et al., 2020), realisieren 28 Prozent der Paare diesen Wunsch.

Für die Hypothese, dass Paare ihren Renteneintritt koordinieren und dabei der jüngere Partner in den meisten Fällen seinen Renteneintritt vorzieht, wird ein auffälliges Muster beobachtet: Während bei Rentnern, die vor 1947 geboren sind und die folglich nicht von der Anhebung der Regelaltersgrenze betroffen sind, die älteren Partner stärker bis zur Regelaltersgrenze heranarbeiten, sind es in der jüngeren Kohorte die jüngeren Partner. Das lässt die Vermutung zu, dass für die Generation der ab 1947 Geborenen die Regelaltersgrenze eine stärkere Orientierung bietet und die mit einer längeren Erwerbsbiografie verbundene höhere individuelle Rentenanswartschaft über den Wunsch nach einem gemeinsamen Renteneintritt als Paar dominiert. Ob die Orientierung an der Regelaltersgrenze finanziell motiviert ist, als soziale Norm wirkt oder durch Spaß an der Arbeit begründet ist, wurde hier nicht untersucht. Eine weitere mögliche Erklärung kann in der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen begründet sein, im Besonderen von Frauen zwischen 50 und 65 Jahren. Mit dem steigenden Akademisierungsgrad von Frauen ist zu erwarten, dass diese ihre Arbeitsbeteiligung vor allem auch im letzten Abschnitt des Erwerbslebens weiter ausbauen. Das folgt nicht zuletzt daraus, dass die Opportunitätskosten eines vorzeitigen Ruhestands mit höheren Beschäftigungs- und Einkommenschancen steigen. Kausalanalysen zur Anhebung der Regelaltersgrenze und zur abschlagsfreien Rente mit 63 weisen darauf hin, dass diese Reformen nicht ursächlich für die Verhaltensänderungen (eine stärkere Orientierung an der Regelaltersgrenze) sind. Daraus lässt sich schließen, dass die beobachteten Verhaltensänderungen eher auf einen Kohorten- und nicht auf einen Reformeffekt zurückgehen.

Literatur

Antonovics, Kate / Town, Robert, 2004, Are All the Good Men Married?, Uncovering the Sources of the Marital Wage Premium, in: American Economic Review, 94. Jg., Nr. 2, S. 317–321

Becker, Gary S., 1965, A Theory of the Allocation of Time, in: The Economic Journal, 75. Jg., Nr. 299, S. 493–517

Beznoska, Martin / Pimpertz, Jochen, 2016, Neue Empirie zur betrieblichen Altersvorsorge – Verbreitung besser als ihr Ruf, in: IW-Trends, 43. Jg., Nr. 2, S. 30–19

DRV – Deutsche Rentenversicherung, 2022, Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften, Bd. 22, Berlin

FDZ-RV, 2020, SUFSOEP-RV.RTBN2020 (DOI 10.5684/soep.v37-RV.RTBN2020)

Hospido, Laura, 2015, Pension reform and couples' joint retirement decisions, The success of policies raising the retirement age depends on people's responsiveness to changes in pension eligibility, IZA World of Labor, Nr. 142, o. O.

Lüthen, Holger et al., 2022, SOEP-RV: Linking German Socio-Economic Panel Data to Pension Records, in: Journal of Economics and Statistics, 242. Jg., Nr. 2, S. 291–307

Mergenthaler, Andreas et al., 2020, Gemeinsam in die Rente? Ruhestand als Projekt für Zweierpaare, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Policy Brief, Wiesbaden

Schüler, Ruth Maria, 2022, „Rente mit 63“: Wer geht abschlagsfrei vorzeitig in den Ruhestand?, IW-Kurzbericht, Nr. 98, Köln

Siegers, Rainer / Steinhauer, Hans Walter / Zinn, Sabine, 2020, Gewichtung der SOEP-CoV-Studie 2020, SOEP Survey Papers, Nr. 888, Berlin

Statistisches Bundesamt, 2021, Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus – Fachserie 1 Reihe 3 – 2021 (Erstergebnisse), https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-1.html#607924 [6.1.2023]

Statistisches Bundesamt, 2022, Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/teilhabe-frauen-erwerbsleben.html> [23.12.2022]

How Couples Retire in Germany

For the statutory pension scheme to be financed sustainably on its current pay-as-you-go basis, as many people as possible need to stay at work until the standard retirement age. In economic theory, retirement is described as an individual decision in which the opportunity costs of leisure time are weighed against the anticipated retirement income. How the household context influences the decision to retire has so far received little attention, not least due to a lack of data. In the present study, data from the Socio-Economic Panel and the German Pension Insurance Fund are used to examine the extent to which couples coordinate their retirement plans and take a joint decision. Our analysis shows that joint retirement occurs less often than it is desired. In particular, a change in behaviour can be observed in the cohort of pensioners born in or after 1947, for whom the statutory retirement age has been gradually rising. In the preceding pensioner cohort, the older member of the couple tended to work until closer to the standard retirement age than their younger partner. For the pensioner cohorts born after 1947, the opposite is the case: the younger member of the couple has tended to work until closer to the standard retirement age than their older partner. An econometric analysis of two reforms, the increase in the statutory retirement age and the recent introduction of a full pension two years before the standard retirement age for those with a particularly long contribution record, shows that they are not the cause of this behaviour reversal.